

Ostfriesische Zeitschwingen.

Blätter

zur Besprechung vaterländischer Interessen.

N^o. 26.

Sonntag den 13. August

1848.

Die Ostfriesischen „Zeitschwingen“ erscheinen zwei Mal wöchentlich, des Sonntags und Mittwochs, je einen halben Quartbogen stark. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 12 Ggr. Alle Buchhandlungen, so wie die Königl. Hannoverschen Postämter nehmen Bestellungen entgegen. — Beiträge werden franco entweder unter Adresse des Redacteurs oder der Verlags-handlung erbeten.

Deutschland und der 6. August.

Am 6. August 1806 legte Kaiser Franz II. seine Krone als deutscher Kaiser nieder, und die Deutschen hörten auf unter den europäischen Nationen einen Platz einzunehmen. Fortan gab es keine Geschichte der Deutschen mehr, sondern nur eine der einzelnen Staaten, und ein namhafter Historiker, und ein echter Patriot, der diesen Tag in Frankfurt gestorben ist, Wirth sah vor einigen Jahren im günstigsten Falle für Deutschland nur eine Geschichte der Preußen, der Oesterreicher.

Bis zum 6. August 1806 war jeder Versuch gegen die Nationaleinheit, wenigstens dem Rechte nach, Hochverrath; seitdem ward jeder Versuch der Wiederherstellung des Reichs und der Nationaleinheit ein Verbrechen, jeder Kampf wider die Souverainetät, jenes danaische Geschenk des französischen Usurpators, eine Uebelthat. So ward, wie Wirth sagt, Tugend zum Vergehen, Vergehen zur Tugend gestempelt. Die edelsten Männer und Jünglinge, des Vaterlands würdigsten Söhne, verfolgte man, kerkerte sie ein, oder vertagte sie, weil sie das alte gute Recht der Nationaleinheit gegen das erschlichene Fürstenrecht vertraten.

Wer brachte dies namenlose Elend über unser Vaterland, wessen Staates Politik zerstörte die Einheit,

verfolgte ihre Anhänger? Preußens einseitige Politik war es, die die unselige Katastrophe herbeiführte; Preußen war es, daß nach den Freiheitskriegen zuerst die Bahn der Reaction betrat, die Freunde der Freiheit und des Rechts verfolgte.

Seit ein Haugwitz am 15. December 1805 den unseligen Vertrag abschloß, durch welchen Preußen Hannover eintauschte, seit der Zeit war es um Preußens Würde, um Deutschlands Einheit geschehen; es folgte auf den Fuß der Rheinbund, es folgte der Untergang des Reichs; wohl mochten Haugwitz, Luchefini und Consorten jubeln „wir haben auch einen Bund“, als sie ihren norddeutschen Bund zusammengebracht hatten; wohl mochte man sich in Berlin über die reichen Domainen Hannovers, über die schöne Abrundung Preußens freuen; es folgte die unerbittliche Nemesis; der Tag bei Jena strafte die Verräther des Vaterlandes, Preußen sank in die tiefste Schmach, und fand nur Rettung und Wiedergeburt dadurch, daß es die deutsche Fahne aufsteckte. Wohl wollen wir den Preußen den Ruhm lassen, Deutschlands Vorkämpfer, die deutschen Herzoge im Kampfe gegen die Fremdherrschaft gewesen zu sein; aber der Kampf war ein deutscher und gelang nur, weil er ein deutscher war. So hat die Geschichte es

zweimal in einem Jahrhundert gezeigt; Preußen fiel und erhob sich mit und durch Deutschland.

Jetzt ist wieder ein 6. August in Deutschlands Geschichte gewesen, und wiederum hat Preußen die Sache Deutschlands verlassen, wiederum strebt es nach der Hegemonie über einen norddeutschen Bund, wiederum züngelt es nach dem Besitze Hannovers. Wird es noch einmal gelingen, Deutschlands Einheit zu zerschlagen, das Vaterland, wie weiland in Rhein- und Nordbund, so jetzt in Süd- und Norddeutschland zu theilen?

Wohl könnte man Preußen zurufen, „hütthe deine Rhein- und Münsterländer, deine Sachsen, deine Polen, deine Schlesier“ es würde wenig fruchten, Habsucht und Eigennutz sind blind, man würde sich an Hannover und den andern kleinen Nordstaaten schadlos zu halten suchen; man könnte ihnen zurufen, „du verräthest das gemeinsame Vaterland und dir drohet ein zweites Jena, müßte es auch von Osten kommen“; es würde vergeblich sein, Adel und Absolutismus haben noch nie Bedenken getragen, ihr Vaterland zu verrathen, wenn es ihre Interessen galt; wir thun nichts von diesem; wir rufen ihm und seinen Bundesgenossen zu, „hütthe dich vor Sonderbündlerei; denn hinter dir steht ein Adel und Fürsten wohl bekanntes Gespenst, die Republik.“

Wohl mögen die Höflinge, die hochmüthigen Aristokraten, die in der Treitmühle der Alltagsgeschäfte fleiß gewordenen Bureaucraten ihre Fürsten noch einmal zu trösten suchen, wie Haugwitz, Luchefini und Lombard zu ihrer Zeit, mögen ihnen vorreden von fürstlicher Ehre, Glanze des Hauses, Macht der Staaten; wohl mögen erkaufte oder bethörte Scribenten das Volk ängstigen vor der Gefahr einer deutschen Einheit; es wird ihnen nicht helfen, die Zeiten sind andere; statt Fürsten und Minister leiten die Völker selbst ihre Geschicke.

Als im März der Völkerfrühling Europa durchbelebte, da hätten die Fürsten und ihre Rathgeber lernen sollen, daß sie fortan sich auf dem weiten Meere des Volkswillens eingeschifft hätten, getragen von seinen Wellen, unterworfen seinen Stürmen. Es schien, als hätten sie es gelernt; als aber der erste Sturm verbrauchte, als statt des wilden Aequinoctialwetters die stille Sommerfonne das Meer beschien, da stellten Adel, Bureaucratien und Geldmänner sich wieder an das Steuer des Schiffes, und der Steuermann duldete es, daß

man es in die alte Bucht des Absolutismus zurückzuführen suchte.

Aber es geht ihnen, wie dem Vielbulder Odysseus, als er glaubte dem Borne des Poseidon entrinnen zu können, während dieser festliche Tage feierte. Schon sah er die bläulichen Gipfel der heimischen Berge, schon nahete er dem ersehnten Hafen, da erhob sich der zornige Meeresgott und sprach sein quos ego!

So ergeht es auch euch, die ihr Verrath übt am Vaterlande, Verrath an der Freiheit. Schon rauscht hohler und hohler das Meer, auf dem ihr schifft, schon erbrausen seine Stürme, und ziehet ihr nicht die Segel ein, und ändert den Lauf des Schiffes, so ist's um euch geschehen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Inconsequenzen.

1) Schleswig und Italien.

Das Herzogthum Schleswig, ein Land, welches niemals zum Deutschen Bunde und, soviel wir wissen, auch nicht zum alten Deutschen Reiche gehört hat, ist von der National-Versammlung zum Deutschen Bundeslande erklärt worden, weil ein großer, wir wollen annehmen der größte Theil seiner Bewohner Deutschen Stammes und Deutscher Gesinnung ist, die Deutsche Sprache spricht, Deutsche Sitte und Bildung hat, und die Aufnahme in den Deutschen Bundesstaat verlangt. Der Regent Schleswigs, der König von Dänemark, will die Aufnahme desselben in den Deutschen Bund nicht anerkennen und sucht das Land durch Waffengewalt zu unterwerfen. Deutschland aber will den Beschluß der National-Versammlung aufrecht erhalten, setzt den Waffen Waffen entgegen und sendet seine Truppen nach Schleswig, um die factische Vereinigung Schleswigs mit Deutschlands zu erkämpfen, indem es von dem Princip der Nationalität, von dem Grundsatz ausgeht, daß alle von Deutschen bewohnte Länder „soweit die Deutsche Zunge klingt“, wenn sie es verlangen, in den Deutschen Bundesstaat aufgenommen und mit den Waffen gegen fremde Nationen geschützt werden müssen. Ob die so motivirte Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund mit den obersten Grundsätzen des Staats- und Völkerrechts übereinstimmt, das

ist nicht ohne große und bedenkliche Zweifel. Aber zugegeben, daß diese Zweifel vor dem Principe der Nationalität nicht Stand halten können, so ist Deutschland doch gewiß verpflichtet, dieses Princip, welches es für sich in Anspruch nimmt, auch bei anderen Völkern anzuerkennen. Hat es das gethan? Hat die National-Versammlung dieses Princip auch Italien gegenüber aufrecht zu erhalten gesucht? Das müssen wir leider verneinen. Die Lombardei und Venedig, durchaus Italische Länder, haben sich gegen die seit vielen Jahren sie schrecklich bedrückende Oesterreichische Herrschaft erhoben und suchen gegen die Oesterreichischen Heere ihre Freiheit und Nationalität zu erkämpfen. Was thut Deutschland? Während jetzt Deutsche Truppen Oesterreichs nach Schleswig geschickt werden, um dort für die Deutsche Nationalität der Schleswiger gegen Dänemark zu kämpfen, giebt es die National-Versammlung zu, daß zu gleicher Zeit Deutsche Truppen Oesterreichs in Italien zur Unterdrückung der Italischen Nationalität verwendet werden. Ja, eine sehr starke Majorität des Parlaments hat sich kürzlich sogar mit Entrüstung über die Gesinnungen eines seiner Mitglieder, des Kosmopoliten Arnold Ruge, ausgesprochen, der es wagte, für das Recht der Italiener in die Schranken zu treten, und den Wunsch äußerte, daß Radetzki geschlagen und aus Italien vertrieben würde, und ein Oesterreichischer Abgeordneter hat Ruge deshalb öffentlich für einen ehrlosen Mann erklärt. Wo ist hier Consequenz? Heißt das Anerkennung des Princips der Nationalität?!

2) Böhmen und Posen.

Das Königreich Böhmen, ein innerhalb der Grenzen Deutschlands belegenes Land, welches seit Jahrhunderten ein integrierender Theil des Deutschen Reiches gewesen ist, wird zu etwa einem Dritteltheil von Deutschen, zu etwa zwei Dritteltheilen von den Tschechen bewohnt, einem Slawischen Volksstamme, welcher seine eigene Sprache und Literatur, seine eigenen Sitten und Gewohnheiten seit alten Zeiten her beibehalten und stets eifersüchtig gegen Deutsche Einflüsse bewahrt und vertheidigt hat. Die politische und sociale Revolution des Jahres 1848 hat das Nationalgefühl der Tschechen in Böhmen auf die höchste Stufe, bis zum Fanatismus erhoben. Sie widersezen sich der Einigung Deutschlands, sie wollen mit dem Parlamente in Frankfurt

nichts zu thun haben, wollen von Aufgehen Böhmens in Deutschland nichts wissen, wollen in Böhmen ein besonderes, von Deutschland unabhängiges Slawisches Reich unter Oesterreichs Kaiserscepter gründen. Das Deutsche Parlament tritt diesen Bestrebungen der Tschechen mit Ernst und Würde entgegen. Das Parlament sagt: Wir können die Losrennung eines seit uralten Zeiten zum Deutschen Reiche gehörigen, innerhalb der politischen und natürlichen Grenzen Deutschlands belegenen Landes nicht deshalb zugestehen, weil ein Theil seiner Bewohner fremden Stammes ist; wir garantiren den Tschechen die vollständige Aufrechterhaltung ihrer Sprache und Literatur, ihrer Sitten und Gewohnheiten im gesellschaftlichen, im Verkehrs- und Staatsleben; im Uebrigen aber müssen sie sich der Deutschen Centralgewalt, dem Deutschen Parlamente, und den für das ganze Deutschland bereits geltenden und noch zu errichtenden Staatsgesetzen unterwerfen. Das Parlament hat in dieser Sache unseres Erachtens gehandelt, wie es mußte, und den Tschechen in Böhmen Alles zugestanden, was möglich ist und ihnen rechtlich gebührt.

Im ganz entgegengesetzten Geiste hat das Parlament in der Posenschen Angelegenheit gehandelt. Die Preussische Provinz Posen, welche niemals weder zum alten Deutschen Reiche noch zum Deutschen Bunde gehört hat, enthält eine Minderzahl von Deutschen Einwohnern, während der größte Theil der Bevölkerung, über zwei Dritteltheile, Polen sind. Die Deutschen in Posen können sich mit den Polen nicht vertragen (ob durch eigene, oder durch der Polen oder durch beider Theile Schuld, ist hier gleichgültig) und verlangten daher Trennung von Posen und Aufnahme in den Deutschen Bund. Dem widersprachen die Polen, welche die Zerreißen dieser Provinz, welche ihrer Ansicht nach den Kern eines wiederherzustellenden Polnischen Reiches bilden soll, als eine vierte Theilung Polens beklagen und verdammen. Was hat das Deutsche Parlament gethan? Es hat die von der Preussischen Regierung projectirte Zerreißen der Provinz Posen anerkannt und garantirt, es hat die vorzugsweise von Deutschen bewohnten Kreise des Landes, selbst die mitten in dem von Polen bewohnten Districte gelegene Stadt und Festung Posen, in den Deutschen Bund aufgenommen. Es hat die „vierte Theilung Polens“ ausgesprochen, trotz der abmahnenden Worte Blum's und Vogt's,

ungeachtet der begeisterten und ihrer inneren Wahrheit wegen im Parlamente selbst mit dem größten Beifalle aufgenommenen Rede des Posenschen Abgeordneten Janiszewski. Ob das Parlament politisch klug gehandelt hat, können wir dahingestellt seyn lassen, obwohl wir es zu bezweifeln wagen. Hier ist nur die Frage, ob es gerecht gehandelt hat. Wir müssen, so wehe es thut, darauf antworten: Nein, und nochmals Nein! Nach unserer Meinung ist das Verhältniß der Deutschen in Posen ganz ähnlich dem Verhältniß der Tschechen in Böhmen. So wenig die Deutsche Nation die Losreißung der innerhalb Deutschlands Grenzen, in einem Deutschen Bundeslande wohnenden Tschechen vom Deutschen Reiche dulden konnte, eben so wenig ist es der Polnischen Nation zuzumuthen, ein Stück der niemals zu Deutschland gehörig gewesenen Provinz Posen an das neue Deutsche Reich deshalb abzutreten, weil in diesem Theile hauptsächlich Menschen Deutschen Stammes wohnen. Denn eine Nation, eine Nation im vollen Sinne des Wortes, sind die Polen und werden es bleiben, trotz Rußlands Knute, Preußens Persidie und Oesterreichs schmeichelnder Anziehung. Die Deutschen in dem Polnischen Lande Posen konnten nicht mehr verlangen, als die Tschechen in dem Deutschen Lande Böhmen: Sicherung ihrer Sprache und Literatur, ihrer Sitten und Gebräuche im öffentlichen und Privatleben. Wer behauptet, daß das Parlament in der Posenschen Angelegenheit gerecht gehandelt hat, muß consequenterweise annehmen, daß es gegen die Tschechen ungerecht gewesen ist, und umgekehrt muß, wer das Verfahren des Parlaments gegen Böhmen gerecht findet, das ganz entgegengesetzte Verfahren gegen Posen unter ganz ähnlichen Verhältnissen für ungerecht erklären. Wir können wenigstens keinen Mittelweg entdecken, auf dem wir die beiden abweichenden Beschlüsse des Parlaments, von denen der zweite denselben Grundsätzen fest und schonungslos in's Gesicht

schlägt, welche der erste feierlich proclamirt hat, vereinigen könnten. Möge diese Inconsequenz nicht einst der Deutschen Nation bittere Früchte tragen!

3) Posen und Schleswig.

Wir haben so eben die Zerreißung Posens und die Einverleibung eines Theiles dieses Landes in Deutschland als ungerecht und inconsequent getadelt. Wir sind im Voraus überzeugt, daß ein großer Theil unserer Leser in diesen Tadel nicht einstimmen und vielmehr die Aufnahme der zum größten Theile von Deutschen bewohnten Districte Posens in den Deutschen Bundesstaat als ein Werk der Gerechtigkeit und politischen Weisheit preisen wird. Wir fragen dagegen: Wenn eine Theilung nach Abstammung, Sprache und Sitten in Posen gerecht und politisch richtig ist, warum ist sie es denn nicht auch in Schleswig? Schleswig ist, wie Posen, ein bisher nicht zu Deutschland gehöriges Land; in Schleswig wohnen, wie in Posen, theils Menschen von Deutscher, theils von fremdländischer Sprache, Sitte und Gesinnung, denn das nördliche Schleswig ist (wie wir vielfach gelesen und mündlich von Augen- und Ohrenzeugen gehört haben) an Sprache, Sitte und Gesinnung fast ganz Dänisch, mit etwaiger Ausnahme der beiden Städte Hadersleben und Apenrade, wo die Deutsche Parthei vorherrscht. Dennoch ein ganz verschiedenes Verfahren hinsichtlich beider Länder. In Posen zieht man eine Demarkations-Linie, um Polen und Deutsche zu trennen; Schleswig hat man ganz für Deutsches Bundesland erklärt, ohne sich daran zu kehren, daß die Nordschleswiger größtentheils Dänen sind, ohne einen staatsrechtlich fest begründeten Anspruch auf Einverleibung Schleswigs in den Deutschen Bund zu haben. Ist das nicht wiederum eine bedenkliche Inconsequenz?!

X.

Redacteur F. W. Miquel. Verlag der Prätorius & Seybeschen Buchhandlung. Druck der Tapperschen Buchdruckerei.